



## Richtlinien über die Zumutbarkeit des Schulweges

Die Bildungskommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2020 die von der Schulpflege am 23. September 2013 erlassenen Richtlinien zur Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit der Schulwege aufgrund neuer Vorgaben/Empfehlungen überprüft, beraten und angepasst.

### Grundlagen

Diese Richtlinien stützen sich auf Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung und der BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) sowie auf die aktuelle Rechtsprechung.

### Zumutbar sind

- alle Schulwege (**Zone 0**) mit einer Länge von bis zu 1.8 km ohne beachtliche Höhenunterschiede und bis zu 1 km mit beachtlichen Höhenunterschieden (80 Höhenmeter und mehr) für alle Kinder der Schule Eich (Kindergarten bis 6. Klasse);
- die Schulwege der Ortsteile Eichberg und Egg (**Zone 1**) für Kinder ab der dritten Klasse.

### Unzumutbar sind

- alle Schulwege der Ortsteile Eichberg und Egg (**Zone 1**) bis und mit der zweiten Klasse
- alle Schulwege der **Zone 2**:
  - Holz
  - Schürli
  - Brand/Brandegg
  - Dutenkolben
  - Hellacher
  - Hundgellen
  - Oberhundgellen
  - Vogelsang
  - Voremwald

## Rahmenbedingungen

- Der Stundenplan der Schule Eich kann nicht an den Busfahrplan angepasst werden. Dadurch entsteht eine Wartezeit von insgesamt 40 Minuten.  
Um die Wartezeit auf den Bus zu überbrücken,
  - können Kinder vom Kindergarten bis zur zweiten Klasse die Pause von 15.05 bis 15.20 Uhr beaufsichtigt auf dem Pausenplatz verbringen und anschliessend bis ca. 15.35 Uhr in der Bibliothek verweilen, wo ebenfalls für Aufsicht gesorgt ist.  
Erziehungsberechtigte, welche von diesem Angebot profitieren möchten, melden dies bitte anfangs des jeweiligen Semesters der Schulleitung;
  - steht SchülerInnen ab der dritten Klasse in den Räumlichkeiten der Schule ein Arbeitsplatz für individuelles Arbeiten zur Verfügung. Die SchülerInnen werden nicht beaufsichtigt.
- Es müssen alle Schulwege zur nächsten Bushaltestelle zumutbar sein. Zurzeit ist die Überquerung auf der Eichbergstrasse beim Ende des Trampelpfades vor dem Hotel Restaurant Vogelsang noch Gegenstand von Abklärungen, für welche Altersklassen die Querung zumutbar ist. Heute ist die Strassenquerung für alle Kinder zumutbar, wenn sie durch Erziehungsberechtigte begleitet werden.  
Solange die Abklärungen nicht abgeschlossen sind, können die Familien der Ortsteile **Dutenkolben, Hellacher, Hundgellen** und **Oberhundgellen** anstelle des Busabonnements eine Entschädigung in der Höhe eines Busabonnements beziehen.
- Sobald die Ortsteile Holz und Schürli bis zur nächsten Bushaltestelle erschlossen sind, werden die Entschädigungen entsprechend angepasst.
- Die Kinder der Ortsteile **Hundgellen** und **Oberhundgellen** können über Mittag den Mittagstisch zu Tarif der Stufe 1 (einkommensunabhängig) benützen, da die Mittagspause zu kurz ist, um die Strecke mit dem Bus zurückzulegen.  
Erziehungsberechtigte aus diesen Ortsteilen, deren Kind(er) von diesem Angebot profitieren möchte(n), melden dies bitte unbedingt anfangs des jeweiligen Semesters der Schulleitung

## Entschädigungen

Bei unzumutbaren Schulwegen ist die Gemeinde für die Organisation und Finanzierung des Schülertransports verantwortlich.

Sie regelt die entsprechenden Entschädigungen wie folgt:

- Busabonnement:
  - für Kinder bis und mit zweiter Klasse der Ortsteile **Eichberg** und **Egg (Zone 1)**
  - für alle Kinder der Ortsteile **Brand/Brandegg, Vogelsang** und **Voremwald (Zone 2)**  
Das Busabonnement kann vor dem Schulanfang auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden.
- Kilometerentschädigung für Fahrten am Morgen und Abend bzw. am Mittag, wenn der Nachmittag unterrichtsfrei ist (Fr. 1.--/km); Benützung des Mittagstisches zum Tarif der Stufe 1, einkommensunabhängig.
  - für alle Kinder der Ortsteile **Holz** und **Schürli (Zone 2)**  
Die Verwaltung nimmt mit den betroffenen Familien dieser Ortsteile vor dem Schulanfang rechtzeitig Kontakt auf, um die Details zu besprechen und die Benützung des Mittagstisches verbindlich vorzumerken.

